



Stalfort

Legal. Tax. Audit.

25
Jahre



Aktuelle steuerliche Entwicklungen in Rumänien

Fokus Rumänien
25.09.2025

Adina Zdru
STALFORT Legal. Tax. Audit.
Bukarest - Bistrita - Sibiu

www.stalfort.ro

Festgelegte Änderungen

Wirksam ab 1. Januar 2025

- **Steuer auf spezielle Bauwerke juristischer Personen wieder eingeführt.**
 - Sie betrifft Bauwerke, die bislang von der Gebäudesteuer ausgenommen waren, wie z. B. Industrieanlagen oder logistische / industrielle Plattformen. Ein Steuersatz von 0,5 % auf den Nettoinventarwert (Net Asset Value) angewendet.

- **Erhöhung der Steuer auf Dividenden**
 - von 8 % auf 10 %, für alle Dividenden, die ab dem 1. Januar 2025 ausgeschüttet werden
 - von 10 % auf 16 %, für alle Dividenden, die ab dem 1. Januar 2026 ausgeschüttet werden

- **Schwellenwert für die Mikrounternehmenssteuer auf 250.000 € gesenkt. Bisher lag dieser bei 500.000 €. Ab 2026** ist eine weitere Reduzierung des Schwellenwertes auf **100.000 €** geplant.
 - Infolgedessen werden mehr Unternehmen von der Mikrounternehmenssteuer (1% für Unternehmen mit Einkünften bis 60,000 € und 3% bei Einkünften über 60,000 €) zur Körperschaftssteuer (16 %) wechseln.
 - Der neue Schwellenwert und die Bedingungen für die steuerliche Qualifizierung als Mikrounternehmen werden anhand der Gesamteinnahmen zum 31. des Vorjahres sowie im Laufe des Jahres, überprüft.
 - die bestehende Einschränkung der Mikrounternehmenssteuer hinsichtlich Management- und Beratungstätigkeiten wurde aufgehoben.

Festgelegte Änderungen

- ❑ **Steuerliche Anreize für Arbeitnehmer in der IT-, Bau- und Lebensmittelindustrie abgeschafft**
 - 2024 galten für Arbeitnehmer in den obigen Bereichen einige Anreize (Lohnsteuerbefreiung und reduzierte Sätze für Sozialversicherungsbeiträge) für Bruttogehälter bis zu 10.000 RON/Monat

- ❑ **Erhöhung des Mindestgehalts**
 - Das gesetzliche Mindestgehalt wurde von 3.700,- auf 4.050,- RON erhöht. Eine geringe Steuerbefreiung für den Betrag von 300 RON vom Mindestlohn bleibt unter gewissen Bedingungen bestehen.

- ❑ **Neues Arbeitnehmerregister auf der Plattform der Arbeitskammer (ITM)**
 - Nur noch online, zugänglich auch für Arbeitnehmer
 - Enthält zusätzliche Informationen bzgl. Arbeitsbeziehung, Arbeitnehmer – Änderung der Arbeitsverträge
 - Frist für den Übergang: ursprünglich 30.09, wurde auf den 31.12. verschoben

- ❑ **Ausweitung der E-Faktura-Pflicht** – Rechnungen an Endkunden

- ❑ **Generelle SAF-T Meldepflicht** – auch für kleine Unternehmen, nichtansässige Personen u.ä.

Festgelegte Änderungen

Wirksam seit 1. August 2025

- **Erhöhung des regulären Umsatzsteuersatzes**
 - von 19 % auf 21 %

- **Konsolidierung der ermäßigten Umsatzsteuersätze**
 - Die derzeitigen Sätze von 5 % und 9 % werden durch einen einheitlichen ermäßigten Satz von 11 % ersetzt, anwendbar u.a. für Lebensmittel und Getränke (mit Ausnahme von alkoholischen Getränken und Lebensmitteln mit hohem Zuckergehalt), Arzneimittel, Bücher, Horeca-Bereich;

- **Erhöhung der Verbrauchsteuern**
 - auf Alkohol, Tabakwaren und Kraftstoffe

- **Krankenversicherungsbeiträge auf Renten**
 - Gilt für Renten, die 3.000 RON/Monat übersteigen
 - Anwendbar von August 2025 bis Dezember 2027
 - Mehrere Ausnahmen von den Krankenversicherungsbeiträgen entfallen (z.B. Mitversicherung von unterhaltsberechtigten Personen)

Änderungen – in Erwartung

- **Begrenzung der Abzugsfähigkeit konzerninterner Ausgaben**
 - Ausgaben für geistiges Eigentum, Beratung, Management etc. sind nur bis zu einem bestimmten Prozentsatz abzugsfähig; darüber hinausgehende Beträge gelten als nicht abzugsfähig.

- **Erhöhung des Mindeststammkapitals für GmbHs (SRL)**
 - Mindestkapital gestaffelt EUR 100 oder EUR 1,000 nach Umsatzhöhe.

- **Pflicht zur Eröffnung eines Bank- oder Staatskontos**
 - Alle Unternehmen müssen ein Bankkonto oder ein Konto bei der Staatskasse führen, um Steuertransparenz zu gewährleisten.

- **Strengere Regeln für Inaktivität und Löschung von Unternehmen**
 - Firmen ohne Konto oder ohne Erfüllung von Berichtspflichten können als inaktiv erklärt oder gelöscht werden.

- **Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge (CASS) für Selbständige**
 - Höhere Obergrenzen für die Beitragspflicht (Obergrenze: 72 anstelle von 60 Mindestlöhnen).

Änderungen – in Erwartung

- **Lokale Steuern auf Gebäude, Grundstücke und Fahrzeuge:**
 - Die Vorschriften werden geändert, um die Höhe der im Jahr 2026 fälligen Steuern deutlich zu erhöhen. Gleichzeitig wird die Zahl der Ausnahmen von der Steuerzahlung reduziert. Das E-Property-System (mit Daten zu Immobilien in Rumänien) wird formell reguliert.

- **Zusätzliche Vermögenssteuer auf große Vermögen**
 - Erhöhung der Zusatzsteuer von 0,3 % auf 0,9 % für Immobilien und Luxusfahrzeuge.

- **Kapitalerträge** (Veräußerungen von Wertpapieren, Derivate)
 - Erhöhung der Quellensteuer bei Abwicklung über Broker:
 - von 1 % auf 3 % - Veräußerung nach mehr als einem Jahr
 - von 3 % auf 6 % - Veräußerung nach weniger als einem Jahr
 - Erhöhung der ESt. bei Abwicklung ohne Broker - von 10 % auf 16 %;

- **Andere Änderungen bzgl. Besteuerung der Einkünfte**
 - Mieteinkünfte (kurzfristige Vermietung von Apartments)
 - Gewinne aus Transaktionen mit Kryptowährungen



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

STALFORT Legal. Tax. Audit.

Bukarest - Bistrita - Sibiu

Büro Bukarest

Lt. Av. Vasile Fuica 15, Sektor 1
012083 Bukarest

Tel.: +40 - 21 - 301 03 53

Fax: +40 - 21 - 315 78 36

E-Mail: azdru@stalfort.ro Internet:
www.stalfort.ro